Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Eigenanteil Altenheimplatz

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Eigenanteil der Kosten eines Pflege- und Altenheimplatzes nicht mehr als 30 bis 50 Prozent des monatlichen Einkommens betragen darf; das heißt im Umkehrschluss eine Deckelung der Kosten einzuführen.

Begründung:

Der Anteil der zu leistenden Zahlungen übersteigt meistens das monatliche Einkommen. Die monatliche Zuwendung (Taschengeld) reicht kaum für Hygieneartikel oder mal ein Stück Kleidung. Schon gar nicht für Kaffeetrinken usw. Somit sind die Bewohner an das Heim gefesselt und zur Einsamkeit verdammt.

Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP 32/28, AP 32/29 und AP 32/30.